

An die
Landtagsabgeordneten
Kandidatinnen und Kandidaten
zur Landtagswahl in NRW

Gelsenkirchen, den 28.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute kommt der Brief der Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser aus dem Frauenhaus in Gelsenkirchen.

Das Frauenhaus Gelsenkirchen wurde im Februar 1982 gegründet. Wir haben also dieses Jahr unser 35-jähriges Bestehen.

Unsere Institution hat insgesamt 20 Plätze für Frauen und deren Kinder. Wir gehören in NRW zu den großen Häusern. Dadurch haben wir seit 01.09.2016 eine zusätzliche ½ Stelle vom Land bekommen, die wir aufgrund der hohen Auslastung auch dringend benötigt haben.

Seit der Gründung bis heute haben wir tausende Frauen und Kinder unterstützt. Allein im vergangenen Jahr lebten im Frauenhaus Gelsenkirchen 71 Frauen und 37 Kinder. Der Aufenthalt im Haus wird nach Tagessätzen berechnet, die die Frauen selber bezahlen oder bei einem Sozialleistungsträger beantragen müssen, wenn sie anspruchsberechtigt sind. Leider können wir zahlreiche Beispiele nennen, in denen die Frauenhausfinanzierung für bestimmte Frauengruppen von Behörden nicht übernommen wurde. Diese Frauen sind mittellos. Sie sind auf unsere finanzielle Unterstützung angewiesen, die wir mit Hilfe von Spenden gewährleisten müssen.

Durch Tagessätze und weitere Spendenakquirierung müssen wir ebenfalls die Personalkosten finanzieren, die für insgesamt sechs voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen zu 60% vom Land befördert werden. Das Spendensammeln und –verwalten kostet uns viel Zeit und Energie. Diese Zeit fehlt dann für die Beratung und Betreuung der Frauen und Kinder. Um eine adäquate und bedarfsgerechte Hilfestellung leisten zu können, **wünschen wir uns eine über Fördermittel abgesicherte Frauenhausfinanzierung statt der bisherigen Tagessatzfinanzierung.**

Mit dem folgenden Schaubild möchten wir Sie als Landtagsabgeordnete ebenfalls auf unsere weiteren Problematiken und die daraus entstehenden Veränderungswünsche aufmerksam machen, die sich sicherlich auf andere Frauenhäuser übertragen lassen.

Frauenhaus Gelsenkirchen

Momentane Situation

- Tagessatzfinanzierung
- Zugangsbarrieren für bestimmte Frauengruppen (Studentinnen, Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus (u.a. EU-Bürgerinnen, Flüchtlingsfrauen) und Frauen mit eigenem Einkommen)
- Personalkosten (60% Zuschuss von Land)
- Wohngemeinschaft auf engem Raum → fehlender Rückzugsraum
- Kinderbereich: 8 Kinder mit Gewalterfahrungen und eine Erzieherin
- Hoher Verwaltungsaufwand: Beantragung und Abrechnung von Tagessätzen, Spendenakquirierung, Buchhaltung, Jahresberichte, Verwendungsnachweise etc.
- Entgeltgruppen 8 und 9



Veränderungswünsche

- Eine bundesweite verlässliche und einzelfallunabhängige Finanzierung für Unterbringungskosten
- Barrierefreier Zugang für alle schutzsuchenden Frauen
- Die Erhöhung des jährlichen Personalkostenzuschuss auf die Höhe der tatsächlichen Personalkosten
- Gewährleistung von Privatsphäre: Rückzugsmöglichkeit → eigenes Zimmer → ein großes Haus
- Eine weitere Fachkraft im Kinderbereich
- Eine Verwaltungsfachkraft
- Erhöhung der Entgeltgruppen

Bitte setzen Sie sich in Ihrer Arbeit als Landtagsabgeordnete für eine gesetzliche Regelung ein, die institutionelle Förderung von Frauenhäusern möglich macht!

Mit Freundlichen Grüßen

Das Frauenhaus-Team Gelsenkirchen